

WAS SOLLTE BEI DER AUSWAHL EINER TAGESPFLEGE-PERSON BEACHTET WERDEN?

Vor der Entscheidung sollten Sie die Tagespflegeperson persönlich kennen lernen. Folgende Punkte können Ihnen bei einer Entscheidung helfen:

- Hat die Tagespflegeperson eine gültige Erlaubnis?
- Können die Betreuungszeiten, die Sie benötigen, abgedeckt werden? Ist eine Anpassung bei verändertem Bedarf möglich?
- Sprechen Sie gemeinsam mit der Tagespflegeperson über Ihre eigenen Erziehungsvorstellungen, Regeln und Werte. Passen diese zueinander?
- Welche Räumlichkeiten finden Sie vor? Entsprechen diese Ihren Vorstellungen und den Bedürfnissen Ihres Kindes?
- Bedenken Sie das Alter der anderen Kinder in der Gruppe.
- Leben Haustiere im Haushalt?
- Wie wird der Tagesablauf in der Tagespflegestelle gestaltet? Was wird mit den Kindern unternommen?
- Sprechen Sie über Essgewohnheiten, wie soll z.B. mit Süßigkeiten umgegangen werden?
- Sprechen Sie über den Umgang mit Medien (Fernsehen, Computer usw.)
- Benötigt die Tagespflegeperson besondere Kenntnisse im täglichen Umgang mit Ihrem Kind? (z.B. Umgang mit Krankheiten, Förderbedarf, Behinderungen, etc.)
- Gibt es einen regelmäßigen fachlichen Austausch mit anderen Tagesmüttern/-vätern und/oder Kindertagesstätten?
- Stimmt die „Chemie“ zwischen Ihnen, Ihrem Kind und der Tagespflegeperson? Vor allem Ihr Kind, aber auch Sie, sollen sich wohl fühlen!

WO ERFAHRE ICH MEHR?

Wenn Sie einen Betreuungsplatz für ihr Kind suchen, wenden Sie sich an unsere Fachberatungsstelle für Kindertagespflege. Dort erhalten Sie umfassende Informationen rund um die Kindertagespflege und Hilfe bei Ihrer Suche.

FÜR ELTERN BIETEN WIR AN:

- Kompetente Beratung zu rechtlichen pädagogischen und finanziellen Fragen
- Gezielte Suche nach einer geeigneten Tagespflegeperson
- Vermittlung einer Tagespflegeperson
- Begleitung bei Fragen und Schwierigkeiten während der Betreuung
- Hilfestellung bei der Beantragung der Förderung in Kindertagespflege
- Informationsmaterial
- Überblick über die gesamte Kindertagesbetreuung in Flensburg

Stadt Flensburg
Fachbereich Bildung, Sport, Kultureinrichtungen
Abteilung 510
Kindertagesbetreuung
Rathausplatz 1
24937 Flensburg

AnsprechpartnerInnen:

Dörte Geißler (Fachberatung)

Tel. 0461/85 28 55 Fax 0461/85 15 19
E-Mail: geissler.doerte@flensburg.de

Cornelia Singer (Fachberatung)

Tel. 0461/85 13 87 Fax 0461/85 15 19
E-Mail: singer.cornelia@flensburg.de

Stefan Petersen

(Wirtschaftliche Abwicklung/Elternbeiträge)

Tel. 0461/85 24 80 Fax 0461/85 12 65
E-Mail: petersen2.stefan@flensburg.de

Claudia Jahn

(Wirtschaftliche Abwicklung/Elternbeiträge)

Tel. 0461/85 17 14 Fax 0461/85 12 65
E-Mail: jahn.claudia@flensburg.de

www.flensburg.de/Leben-Soziales/Kinder-Jugendliche/Kinderbetreuung



KINDERTAGESPFLEGE in Flensburg

Sie suchen einen Betreuungsplatz
für Ihr Kind?

WISSENSWERTES FÜR ELTERN

FLENSBURG

Zwischen Himmel und Förde
Mellem himmel og fjord



KINDERTAGESPFLEGE - WAS IST DAS?

Kindertagespflege bietet vor allem Kindern von 0-3 Jahren eine familiennahe Betreuung, bei der individuelle Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können.

In einer Tagespflegestelle werden bis zu fünf Kinder gleichzeitig, meistens im Haushalt der Tagespflegeperson, betreut. Tagespflege findet aber auch in angemieteten Räumen oder im Haushalt der Eltern statt.

Es gibt in Flensburg ein Netz von mehr als 60 Tagesmüttern und Tagesvätern, die Kinder im Alter von 0-14 Jahren in Kindertagespflege betreuen.

FÜR WELCHES ALTER IST KINDERTAGESPFLEGE GEEIGNET?

Kindertagespflege ist vor allem eine Betreuungsform für Kinder unter drei Jahren.

In dieser Altersgruppe spricht vieles für Kindertagespflege: Die Situation der Tagespflegeperson ist überschaubar für das Kind. Es gibt einen familiären Rahmen und die Betreuungsperson kann individuell auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen und hat die Möglichkeit und die Zeit, sich einzelnen Kindern zuzuwenden. Erste Gruppenerfahrungen können gemacht werden. Diese Situation ermöglicht soziales Lernen ebenso wie eine Auswahl an Spielpartnern.

Für unter Dreijährige ist das Angebot der Kindertagespflege gleichrangig mit der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, d.h. Eltern können zwischen den Betreuungsformen diejenige auswählen, die den Bedürfnissen ihres Kindes am ehesten entspricht.

Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr hat die Förderung in Kindertagesstätten grundsätzlich Vorrang vor der Kindertagespflege, sofern nicht im Einzelfall besondere Gründe vorliegen.

Unter bestimmten Umständen kann Kindertagespflege für Kinder aller Altersstufen in Betracht kommen, z.B. als ergänzendes Angebot zu Kindertagesstätten oder Schulkindbetreuung.

WELCHE KINDER HABEN ANSPRUCH?

Ein Kind, das in Flensburg wohnt, hat ab Vollendung des 1. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung bei der Tagesmutter oder dem Tagesvater im Umfang von 25 Stunden in der Woche.

Eine Betreuung von bis zu 45 Stunden in der Woche ist für Kinder von 0-14 Jahren möglich, wenn Eltern

- berufstätig sind,
- sich in Schul-, Berufsausbildung, Studium oder
- einer Maßnahme zur Wiedereingliederung im Sinne des 2. Sozialgesetzbuches befinden.

WIE FINDE ICH EINE TAGESMUTTER ODER EINEN TAGESVATER?

Die Fachberaterinnen der Stadt Flensburg sind Ihnen bei der Suche nach einer geeigneten Tagespflegeperson behilflich.

Sie können eine, an Ihren persönlichen Verhältnissen orientierte, bedarfsgerechte Vermittlung tatsächlich freier Plätze erwarten. Daher erhalten Sie von uns keine Liste aller Tagespflegepersonen.

WAS KOSTET KINDERTAGESPFLEGE?

Der Elternbeitrag ist genauso hoch, wie für einen Krippen- oder Kindergartenplatz.

Wenn Sie eine Tagesmutter, einen Tagesvater gefunden haben, wenden Sie sich an die Fachberatungsstelle im Rathaus. Hier können Sie einen Antrag auf Förderung Ihres Kindes in Kindertagespflege stellen.

Ihre Tagespflegeperson erhält von der Stadt Flensburg eine monatliche laufende Geldleistung auf der Grundlage der Kindertagespflegerichtlinie.

Mit der öffentlichen Förderung der Stadt Flensburg sind alle Kosten für die Kindertagespflege gedeckt. Es müssen keine regelmäßigen Zahlungen von Ihnen an Ihre Tagespflegeperson entrichtet werden. Ausnahmen hiervon sind gegebenenfalls Kosten für die Mittagsverpflegung oder einmalige Aktivitäten.

Der Elternbeitrag ist eine Kostenbeteiligung und an die Stadt zu zahlen. Bei geringerem Einkommen können Sie unter gleichen Voraussetzungen wie in der Kindertagesstätte einen Antrag auf Elternbeitragsermäßigung bei uns stellen.

